



DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 1. Oktober 1976

Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1976. — Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. 9. 1976 in Fulda. / Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur verfolgten Kirche. / Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Vorgängen um Erzbischof Lefebvre. / Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des Exorzismusfalles in Klingenberg. — Jugendsammlung 1976.

Nr. 148

Erklärung der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1976

Am 3. Oktober wird ein neuer Bundestag gewählt. Durch diese Wahlentscheidung werden die Weichen der Bundesrepublik für die nächsten Jahre gestellt.

Im Blick auf diese Wahl haben wir Bischöfe am 7. 5. 1976 eine Erklärung über „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ veröffentlicht. Die Grundwerte sichern die Würde und die Rechte des Menschen, vor allem sein Recht auf Leben. Sie schützen Ehe und Familie. Sie tragen Staat und Gesellschaft. Sie verteidigen die Freiheit gegen alle Formen der Kollektivierung. Grundrechte und Grundwerte hängen untrennbar miteinander zusammen. Die seit längerem feststellbaren Verschiebungen im Wertbewußtsein unserer Gesellschaft erfüllen uns mit Sorge. Sie nähern sich in manchen Bereichen jener Grenze, oder sie haben diese schon überschritten, an der bestimmte Grundrechte in ihrem Bestand gefährdet sind. Wir bitten alle eindringlich, diese Erklärung bei Ihrer Wahlentscheidung zu berücksichtigen.

Jeder sollte vor seiner Wahlentscheidung sorgfältig die Programme und das Verhalten der Parteien und ihrer Kandidaten prüfen. Füllen Sie dann Ihre Entscheidung so, wie Sie es als Christen vor Ihrem Gewissen verantworten können.

Die jungen Mitbürger, die zum erstenmal wählen, bitten wir zur Wahl zu gehen und ihre Entscheidung ernst zu nehmen.

Wir bitten alle Verantwortlichen, es den Kranken und Behinderten zu ermöglichen, ihre Stimme abzugeben. Wer am Wahltag verhindert ist, sollte unbedingt von der Briefwahl Gebrauch machen.

Ein demokratischer Staat braucht für die gute Erfüllung seiner Aufgaben die aktive Mitverantwortung und die Wachsamkeit seiner Bürger. Wahlrecht

ist Bürgerpflicht. Wahlrecht ist nicht minder Christenpflicht.

Würzburg, 30. 8. 1976

Für das Erzbistum Freiburg

Erzbischof

Nr. 149

Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. 9. 1976 in Fulda

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur verfolgten Kirche

Wenn von Christenverfolgungen gesprochen wird, denken wir meist an die Anfangszeit unserer Kirche, als sie der römische Staat zu vernichten suchte. Viele, die sich damals zu unserem Herrn bekannten, starben als Märtyrer. Es hat in der Folgezeit immer wieder Christenverfolgungen gegeben, in keinem Jahrhundert allerdings mehr als in dem unseren.

Dabei werden unsere Brüder nicht überall nur ihres Glaubens wegen unterdrückt. Vielmehr spielen — namentlich in manchen Ländern Afrikas — Stammesfeindschaften mit, antikolonialistische und nationalistische Motive. Das führt zu zahlreichen Opfern und zu sehr viel Leid.

In einigen Ländern Lateinamerikas werden Christen schikaniert und in Gefängnisse geworfen, weil sie soziale Mißstände zu beseitigen suchen oder sich caritativ besonders engagieren.

Im Libanon ist die Religionszugehörigkeit nicht der einzige Grund der kriegerischen Auseinandersetzung. In Wirklichkeit geht es um schwer durchschaubare politische, soziale und wirtschaftliche Probleme. Dagegen sind die furchtbaren Auseinandersetzungen in Nordirland keineswegs durch Glaubensfragen verursacht. In manchen Ländern sind Umstürze und Kriege der auslösende Faktor für die Unterdrückung der Kirche und die Verfolgung der

Christen, wie in Mosambik, Angola oder Vietnam. In Kambodscha und Laos sind die christlichen Gemeinden praktisch ausgelöscht. Soweit sie in China noch existieren, sind sie — mit geringen Ausnahmen — in den Untergrund verbannt.

Wir gedenken besonders unserer Brüder und Schwestern in der DDR, die im Alltagsleben immer wieder besonderen Mut beweisen müssen, um ihren katholischen Glauben zu bekennen. Vor allem die Eltern sind in ernster Gewissenssorge um die religiöse Erziehung ihrer Kinder und der heranwachsenden Söhne und Töchter; junge Menschen müssen oft mit Schwierigkeiten und Zurücksetzungen in ihrer allgemeinen und beruflichen Ausbildung rechnen.

Fast in allen Ländern, in denen totalitäre Weltanschauungen herrschen, wird das Christentum bekämpft, nicht nur in den kommunistischen Machtbereichen; in offener Verfolgung oder durch Schikanen, zumindest durch Einschränkung der religiösen und kirchlichen Freiheit.

Die religiöse Freiheit besteht in der Sowjetunion und einigen Ostblockstaaten nur noch darin, daß Erwachsene den Gottesdienst besuchen dürfen. Während der Atheismus vom gesamten Staatsapparat gefördert wird, sind bereits religiöse Gespräche von Christen mit Nichtglaubenden verboten. In einigen Ländern, in denen Besuche am Krankenbett und die Spendung der Sterbesakramente nicht direkt untersagt sind, müssen vorher amtliche Bewilligungen erwirkt werden. Caritative Tätigkeit ist weitgehend verboten. Immer wieder müssen die polnischen Bischöfe gegen das kommunistische Meinungsmonopol, die Pressezensur und die Eingriffe in die Tätigkeit der katholischen Einrichtungen protestieren. In der Sowjetunion werden Gemeinden nicht von Pfarrern, sondern von Kirchenräten geleitet, die zum Teil aus kommunistischen Funktionären bestehen und die Pfarrer kontrollieren. Die Verhältnisse sind in jedem kommunistischen Land verschieden. Aber im allgemeinen kann kein Angehöriger einer christlichen Gemeinschaft, Lehrer, Beamter oder Offizier werden. In manchen Ländern ist der Religionsunterricht verboten. Eltern dürfen nicht einmal ihre eigenen Kinder religiös unterweisen.

Unter den Tausenden, die in der Sowjetunion in Sonderlagern leben müssen, gibt es viele, die aus religiösen Gründen verbannt wurden: Orthodoxe, Baptisten, Katholiken. Nach dem 2. Weltkrieg wurde versucht, die mit Rom unierte ukrainische und rumänische Kirche zwangsweise in die orthodoxe zu überführen. Heute lebt sie nur noch im Verborgenen. Verfolgt wurde und wird die Kirche mit großer Härte in Armenien, den ehemaligen Ostgebieten Polens und in Litauen.

Eine besonders schwierige Lage ist dort entstan-

den, wo es gelang, den Klerus zu spalten, nämlich in solche, die meinen, mit der sozialistischen Ideologie auskommen zu können, und solche, die Marxismus und Christentum für unvereinbar halten. Hier ist vor allem in der Tschechoslowakei die Situation außerordentlich bedrückend. Es liegt uns fern zu urteilen oder gar zu verurteilen. Die Gewissensnot ist sicher sehr groß, und jeder Fall ist anders. Die Gefahr liegt darin, daß schließlich auch im Grundsätzlichen nachgegeben werden muß. Die Spaltung ist eine verhängnisvolle Schwächung.

In Albanien sind alle noch lebenden katholischen Priester in Haft. Nach der neuen Verfassung sind die Eltern dem Staat für die kommunistische Erziehung ihrer Kinder haftbar, und seit Anfang dieses Jahres sind sogar christliche Vornamen verboten.

Was können wir tun angesichts der zahllosen Opfer und des unermeßlichen Leids?

1. Wir müssen uns mehr für das Schicksal unserer Schwestern und Brüder interessieren. Wir müssen uns um mehr Informationen bemühen, nicht um Spannungen zu schüren, sondern um denen, die auch für uns mitdulden, näher zu kommen. Sie sollen wissen, daß sie nicht allein sind, daß wir mit ihnen fühlen und sie als Teil von uns empfinden. In Jesus Christus sind wir alle eins. Alle Glieder des Leibes Christi leiden mit, wenn einem Glied Leid geschieht. Die Anteilnahme an den Leiden unserer Brüder verbindet uns enger mit Christus selbst, der in seinen Gläubigen leidet, und enger mit unseren leidenden Brüdern, die stellvertretend für den ganzen Leib Christi, also für die ganze Kirche leiden.
2. Wir sollten über das, was wir als zutreffende Information betrachten dürfen, reden und auch die Aufmerksamkeit anderer auf die Glaubensverfolgung lenken. Die Jugend hat gegenüber Verletzungen von Menschenrechten, wo immer sie geschehen, ein besonders waches Empfinden und nimmt in Wort und Tat dagegen Stellung. Das erkennen wir dankbar an. Manches wurde dadurch besser. Laßt uns deshalb auch eintreten für das besondere Menschenrecht der Glaubensfreiheit und der freien Religionsausübung. Dabei können wir uns berufen auf den Art. 7 der Schlußakte von Helsinki (KSZE), in dem 35 Staaten, darunter die Sowjetunion, die Ausübung der Religionsfreiheit garantieren.
3. Notwendig ist vor allem unser Gebet, damit der Herr aller Verfolgung von Menschen Einhalt gebiete. Er möge denen, die unterdrückt, verurteilt und verschleppt werden, die Kraft geben, das Leid und die bittere Not zu tragen. Er möge uns aufrütteln und antreiben, den Verfolgten nahe zu sein und ihnen, soweit uns das möglich ist, auch mit der Tat zu helfen. Er möge ihre Leiden

Frucht bringen lassen, wofür die Kirche der Martyrerzeit das Wort geprägt hat: „Das Blut der Martyrer ist der Same neuer Christen“.

4. Unser Gebet sollte wirksam unterstützt werden durch persönliche Buße. Der Herz-Jesu-Freitag ist ein geeigneter Tag, um persönlich, in den Familien und in den Gemeinden sich mit dem Sühneleiden Christi durch freiwillig übernommene Opfer zu verbinden.

Wir wollen nicht nur für die verfolgte Kirche beten und opfern, sondern auch für die Verfolger, damit sie die Gnade Gottes zu Umkehr und Bekehrung annehmen.

Die bedrohte und um ihre Freiheit ringende Kirche wollen wir dem Schutz und der Fürbitte der Gottesmutter empfehlen, ihr, die in allen Notzeiten der Kirche als die wahre Hilfe der Christen erfahren wurde.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den Vorgängen um Erzbischof Lefebvre

Die deutschen Bischöfe haben auf ihrer Herbstversammlung in Fulda die Vorgänge um Alt-Erzbischof Lefebvre erörtert. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß er und seine Anhänger zur Verständigung und Versöhnung mit dem Heiligen Vater finden. Das uns Mögliche wollen wir dazu beitragen. Wir halten es jedoch für unsere Pflicht, zu Urteilen und Bestrebungen Stellung zu nehmen, die der Einheit und der Wahrheit der katholischen Kirche widersprechen. Insbesondere wenden wir uns an jene Gläubigen, die den Ansichten und Bemühungen von Erzbischof Lefebvre eine gewisse Sympathie entgegenbringen. Wir bitten sie herzlich, unser Wort ernsthaft zu bedenken und sich in ihrer Treue zur Kirche nicht beirren zu lassen.

1. Es besteht keinerlei Berechtigung und Anlaß, wegen der Liturgie-Reform dem Papst den Gehorsam zu verweigern. Es stimmt nicht, daß der Hl. Pius V. den Meßritus unwandelbar festgelegt hat. Die Ordnung der Meßliturgie nach den geschichtlichen Erfordernissen gehört bleibend zur Zuständigkeit der Päpste.
2. Es trifft nicht zu, daß mit der neuen Meßordnung die lateinisch gefeierte Liturgie abgeschafft worden ist. Nach wie vor wird zu Recht in vielen Kirchen die lateinische Sprache in die Feier der Heiligen Messe einbezogen. Mit dem Heiligen Vater unterstützen wir dies und wünschen, daß die lateinische Liturgie weiterhin überall gepflegt wird.
3. Es geht keineswegs an, die Rechtmäßigkeit und Autorität des II. Vatikanischen Konzils zu bezweifeln. Es ist durch den Papst einberufen, und er hat die erforderliche Inkraftsetzung (Promulgation) der Beschlüsse vorge-

nommen. Damit ist das II. Vatikanische Konzil ein allgemeines Konzil, das die höchste Lehrautorität in der Kirche innehat. Das II. Vatikanische Konzil war ein Pastorkonzil. Aber es ist deswegen nicht weniger verbindlich als ein Konzil, das feierliche Lehrentscheidungen zu Glaubensfragen getroffen hat. Glaube und Leben, Lehr- und Hirtenamt lassen sich nicht auseinanderreißen.

4. Es geht nicht an, unter Berufung auf die Tradition der Kirche die Reformen des Konzils abzulehnen. Wenn gesagt wird, sie seien vom Liberalismus und Modernismus hervorgebracht, sie stammten aus der Häresie und führten zur Häresie, so ist das falsch. Vielmehr wendet sich das Konzil gegen Liberalismus und Modernismus. Tradition heißt nicht Stillstand, sondern Weitergabe der überkommenen Wahrheit. Diese muß unverfälscht und unverkürzt bewahrt werden. Gerade deshalb muß sie aber auch in Formen dargestellt werden, die sie für die jeweilige Zeit verständlich machen. Dabei verkennen wir nicht die Gefahr, vorzeitig äußere Formen zu ändern, ohne neue vorher genügend zu erproben und zu begründen. Wir fragen uns, ob im Verlauf der nachkonziliaren Erneuerung überall genug geschehen ist, um die Unversehrtheit der kirchlichen Lehre zu betonen und die Kontinuität in den Riten und Gebräuchen darzustellen. Wir werden uns verstärkt darum bemühen.

5. Der Vorwurf, die Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit widerspreche der unbedingten und unveränderlichen Wahrheit des Glaubens und sei deshalb un-katholisch, ist unhaltbar.

Das Konzil selbst erklärt: „Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen — innerhalb der gebührenden Grenzen — nach seinem Gewissen zu handeln.“ (Religionsfreiheit 2.) Das hat nichts mit einer Relativierung der Wahrheit und einer Beliebigkeit der Entscheidung des einzelnen zu tun.

6. Es ist bedenklich, mit Schlagworten wie „Protestantisierung der Kirche“ oder „Freimaurerei in der Kirche“ zu operieren. Solche Schlagworte entsprechen nicht der Wahrheit, und sie vergiften die Atmosphäre.

Unser klärendes Wort ist zugleich ein beschwörendes Wort:

Setzen wir alle Kräfte ein, um die Einheit der

Kirche zu wahren und der Spaltung zu wehren. Die eine Herde um den einen Hirten, der eine Leib in einem Geist: darum geht es dem Herrn, darum den Aposteln, darum der ganzen Tradition der Kirche einhellig und mit aller Leidenschaft. Lassen wir uns durch nichts abbringen von der Treue zur einen Kirche. Die katholische Kirche ist keine andere als die „Konzilskirche“. Es gibt nur den einen Papst, nur das eine Kollegium der Bischöfe, nur den einen Altar. Folgen wir der Mahnung des Apostels: „Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält.“ (Eph. 4. 3)

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz anlässlich des Exorzismusfalles in Klingenberg

Da die Verfahren des Gerichtes und der zuständigen kirchlichen Stellen noch im Gange sind, ist eine abschließende Stellungnahme zum Fall Klingenberg jetzt nicht möglich.

Unabhängig vom konkreten Fall weisen die Bischöfe jedoch eindringlich die Priester und alle Gläubigen darauf hin, daß Besessenheit bei einem Kranken nicht ohne sehr umsichtige Untersuchungen vermutet werden darf. Ebenso wenig darf vorschnell in irgendwelchen Phänomenen einer Krankheit die unmittelbare Wirkung oder gar Äußerung von Dämonen angenommen werden.

Hinweise und Texte des Großen Exorzismus im *Rituale Romanum* entspringen dem Denken und Empfinden einer anderen Zeit und bedürfen deshalb einer Neufassung, die seit längerem in Vorbereitung ist. Weder Mißdeutungen einer überlieferten Lehre, noch Mißbräuche, noch die Aussagen einzelner Theologen rechtfertigen es, Glaubensinhalte preiszugeben. Wir können einfach nicht aus der Bibel herausstreichen, daß sie an vielen Stellen von Mächten und Gewalten, von Engeln und vom Teufel spricht. Auch heute erfahren der einzelne und die Menschheit insgesamt zur Genüge das Geheimnis des Bösen. Es wäre vermessen, wenn der Mensch sich als einzig mögliches geistbegabtes Wesen der Schöpfung verstünde.

Das IV. Allgemeine Lateran-Konzil (1215) stellt verbindlich fest: „Gott hat in seiner allmächtigen Kraft zu Anfang der Zeit in gleicher Weise beide Ordnungen der Schöpfung aus dem Nichts erschaffen: die geistige und die körperliche, d. h. die Engelwelt und die irdische Welt und dann die Menschenwelt, die gewissermaßen beide umfaßt, da sie aus Geist und Körper besteht. Denn der Teufel und die

anderen bösen Geister sind von Gott ihrer Natur nach gut erschaffen. Aber sie sind durch sich selbst schlecht geworden“ (Denzinger, 800).

Die Theologie steht vor der Aufgabe, die unaufgebbare Wahrheit über das Böse und den Bösen so zu vermitteln, daß auch der heutige Mensch zu ihr einen verlässlichen Zugang findet. Dabei muß die christliche Verkündigung immer die Herrschaft und den umfassenden Heilswillen Jesus Christi betonen, der die Macht des Teufels und der Dämonen überwunden hat.

Nr. 150

Ord. 22. 9. 76

Jugendsammlung 1976

Am Sonntag, dem 10. Oktober 1976, findet die jährliche Jugendsammlung zur Unterstützung der Jugendseelsorge und Jugendarbeit statt. Den Pfarrämtern werden als Spendengaben Bildpostkarten zugesandt. Diese von J. Geisert aus Freiburg gestalteten Karten wollen durch das Thema der Lebensalter „Kindheit — Jugend — Erwachsensein — Alter“ das gegenseitige Gespräch und das Verständnis füreinander fördern und anregen und sind daher auch als Arbeitsmaterial vielfältig anzusetzen.

Das Erzbischöfliche Jugendamt hat hierzu eine Arbeitshilfe mit Methoden und inhaltlichen Anregungen herausgebracht.

Für die Sammlung bitten wir zu beachten:

1. Die Sammlung soll in allen Pfarreien durchgeführt werden. Wo keine Jugendgruppen bestehen, sollten die Ministranten diese Aufgaben übernehmen.
2. Vor und nach jedem Gottesdienst wird an den Kirchentüren gesammelt.
3. Ein Drittel des gesammelten Betrages bleibt in der Pfarrei für die pfarrliche Jugendarbeit. Zwei Drittel werden überwiesen an das Erzbischöfliche Jugendamt, Freiburg/Brsg., Postscheckamt Karlsruhe, Postscheckkonto-Nr. 624 02/752 oder an die Badische Bank, Konto-Nr. 30-24412 (Vermerk „Jugendsammlung“).
4. Die Jugendsammlung sollte mit den in der Pfarrei für die Jugendarbeit Verantwortlichen vorbereitet werden.

Die Jugendsammlung soll dazu helfen, eine qualifizierte Jugendarbeit in Pfarrei und Erzdiözese zu ermöglichen und zu unterstützen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Mitteilungsblatt des Referates Jugendarbeit und Jugendseelsorge „unsere brücke“ September 1976.